

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt:

Der 2. Bauabschnitt der Erschließungsanlage „Bahnhofsallee“ wurde gemäß dem Bauprogramm mit den dargestellten Änderungen fertiggestellt.

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand der Stadt Hilden für die nachmalige Herstellung ermittelt und abgerechnet.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 das Abrechnungsgebiet.

Dieser Beschluss, sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke, sind öffentlich bekannt zu machen.

Erläuterungen und Begründungen:

Die vorliegende Straßenbaumaßnahme ist Bestandteil des Straßenbauprogrammes 2010-2014 (SV WP 09-14 66/033), welches der Rat der Stadt Hilden am 10.11.2010 einstimmig beschlossen hat.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.12.2008 war festgelegt worden, dass der Bahnhofsvorplatzbereich in zwei Bauabschnitten ausgebaut/saniert werden soll. Die Durchführung des 2. Bauabschnittes wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hilden (WP 09-14 SV 66/082) vom 14.12.2011 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Die Maßnahme ist nunmehr abgeschlossen und entspricht grundsätzlich der vorgestellten Planung mit Ausnahme der folgenden Änderungen:

Die Lagen der Änderungen sind im Plan der Anlage 2 entsprechend der nachfolgenden Aufzählung markiert.

- A Im Bereich des Gebäudes Bahnhofsallee 4 ist die Lage einer Baumscheibe geändert worden. Die Anzahl der Parkstände hat sich dadurch nicht verändert. Die Lage der Parkstände ist nunmehr durch die Baumscheiben eingefasst.
- B Die Parkplätze vor den Gebäuden Bahnhofsallee 22/20 sind von vormals geplanten 4 auf 2, davon ein Parkplatz für Schwerbehinderte, reduziert worden, um die Einrichtung einer Busbucht zu ermöglichen - siehe C -.
- C Änderung der Busführung an der Haltestelle vor den Gebäuden Bahnhofsallee 22/24 durch Einrichtung einer Busbucht, um die Sicherheit der Fußgänger besser gewährleisten zu können.
- D Vergrößerung der Baumscheibe als Führungselement für den Schwerbehindertenparkplatz.
- E Anpassungsarbeiten im Bereich der Gebäude Bahnhofsallee 3, 16 und 24 im Bürgersteigbereich.

Der abzurechnende Straßenbereich ist im Abrechnungsplan - Anlage 1 - dargestellt.

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja		
Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I106600152	Umbau Bahnhofsallee, 2. Bauabschnitt	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2015	s.o.	379510	Erschließungsbeiträge	

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete		